



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
Bodennutzung und Bodenschutz und
Produkt- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom
24.09.2008, veröffentlicht am 24.09.2008

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 4 Semester. Der Umfang des Studiums beträgt 120 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

₁ Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad Master of Science (M.Sc.)

§ 3 Zulassung zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienjahrs

₁ Zu den Prüfungen des zweiten Studienjahrs wird zugelassen, wer mindestens 50 Leistungspunkte im ersten und zweiten Semester erworben hat.

§ 4 Masterarbeit

₁ Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 80 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten und zweiten Semesters.

§ 5 Gesamtergebnis

₁ Das Gesamtergebnis der Masterprüfung errechnet sich aus dem Mittel aller benoteten Modulprüfungen unter Berücksichtigung der Gewichtung. ₂Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen mit folgenden Faktoren gewichtet:

für den Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz

- das Modul „Masterarbeit und wissenschaftliches Kolloquium“ mit dem Faktor 5
- die sonstigen Module mit dem Faktor 1

für den Masterstudiengang Produkt- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau

- die Module Projekt 1 und Projekt 2 mit dem Faktor 2
- das Modul „Masterarbeit und wissenschaftliches Kolloquium“ mit dem Faktor 5
- die sonstigen Module mit dem Faktor 1

§ 6 Inkrafttreten

₁Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.